



## BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0615  
BESCHLUSS-NR. 2022-144  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **01 ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN**  
**01.05 Allgemeine und komplexe Akten**  
**01.05.10 Urnendienst, Wahllokale, Auszähldienst**

BETRIFFT **Wahlbüro Amtsdauer 2022-2026;**  
**Wahl der Mitglieder; Erhöhung der Entschädigung**

---

## AUSGANGSLAGE

Nach Abschluss der kommunalen Erneuerungswahlen ist jeweils auch das städtische Wahlbüro neu zu bestellen. Das Wahlbüro besorgt die ihm durch das Gesetz bzw. der Verordnung über die politischen Rechte zugewiesenen Aufgaben (GPR; LS 161 und VPR; LS 161.1) im Bereich der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

Laut Art. 57 der neuen totalrevidierten Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01), die per 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, besteht das Wahlbüro aus einer durch das Stadtparlament zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern. Der Stadtpräsident amtet dabei als Vorsitzender.

## GRÖSSE DES WAHLBÜROS

Gestützt auf Art. 20 GO hat der Stadtrat dem Stadtparlament mit Antrag vom 24. Februar 2022 (SRB-Nr. 2022-37) empfohlen, die Zahl der Mitglieder des Wahlbüros mit weiterhin 36 Personen festzulegen. Dies, nachdem sich dieser Bestand seit dessen Einführung ab Amtsdauer 1998 – 2002 bewährt hatte.

Die Abdeckung des Urnendienstes und die Auszählung / Auswertung der Stimmabgaben bei den ordentlichen Urngängen konnte damit rechtzeitig in guter Qualität bewältigt werden. Bei umfangreichen kantonalen und kommunalen Wahlen wird das Wahlbüro am Abstimmungssonntag durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung unterstützt.

Das Stadtparlament folgte dem Antrag des Stadtrates mit Beschluss vom 16. Juni 2022 (STAPB-Nr. 2022-130) und legte die Zahl des Wahlbüros bei 36 Mitgliedern fest.

Die vorberatende Geschäftsprüfungskommission regte in ihrem Untersuchungsbericht jedoch an, die Höhe des Entschädigungsansatzes überdenken. Dieser ist seit 2010 mit Fr. 30.- pro geleisteter Stunde festgesetzt (§ 16 der Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden, IE 100.01.01; VZB EntschVO).



### BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0615

BESCHLUSS-NR. 2022-144

### WAHL DER MITGLIEDER

Die Wahl von Mitgliedern des Wahlbüros fällt der Kompetenz des Stadtrates zu, Art. 28 GO.

Für die Mitglieder des Wahlbüros besteht Amtszwang (§ 31 Abs. 1 lit. a GPR). Das heisst, jede stimmberechtigte Person kann während zwei Amtsperioden – also acht Jahre – für diese Aufgabe verpflichtet werden.

Bislang musste der Stadtrat zumindest in jüngster Vergangenheit nicht von diesem Instrument Gebrauch machen.

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder weitgehend zu berücksichtigen. Es scheint ihm wichtig, dass Personen, die sich zur Ausübung dieser wichtigen Funktion in den Dienst stellen, initiativ und motiviert sind.

Während der Amtsdauer führt die dafür zuständige Abteilung Präsidiales eine Warteliste mit Personen, die sich für die Ausübung des Amtes interessieren. Bislang konnten zur Besetzung des Wahlbüros stets genügend Interessierte gefunden werden.

Die bisherigen Mitglieder des Wahlbüros wurden angefragt, ob sie die Aufgabe auch noch für die kommende Amtsdauer ausüben wollen. 14 Personen verzichteten auf eine Wiederwahl bzw. können teilweise nicht wiedergewählt werden, da sie ihren politischen Wohnsitz während der abgelaufenen Amtsdauer in eine andere Gemeinde verlegt und die Amtszeit noch abgeschlossen hatten.

22 Personen erklären sich bereit, das Amt weiterhin auszuführen. Die Warteliste umfasst 15 Positionen. Bei entsprechender Anfrage erklärten 9 Personen Bereitschaft, sich wählen zu lassen. 1 Person sagte wieder ab, 5 Personen befinden sich noch in Abklärung.

29 Personen können mit diesem Beschluss definitiv gewählt werden. Die 7 restlichen Vakanzen sollen im späteren Jahresverlauf geschlossen werden.

Zur Wahl vorgeschlagen sind:

NAME	VORNAME	ADRESSE	PLZ	ORT	STATUS
Ammann	René	Lindenstrasse 10b	8307	Effretikon	bisher
Asani	Ejup	Gestenrietstrasse 10	8307	Effretikon	neu
Bärtschi	Christoph	Hinterdorfstrasse 31	8314	Kyburg	bisher
Bischoff	Reto	Bungertenstrasse 6	8307	Effretikon	neu
Bühlmann	Marcel	Grendelbachstrasse 46	8307	Effretikon	bisher
Egger	Corinne	Im Gassacher 14	8307	Effretikon	neu
Ersoy	Tanja	Usterstrasse 56	8308	Illnau	bisher
Haas	Franziska	Hackenbergrweg 4	8307	Effretikon	bisher
Häberli	Dorothea	Billikon 19	8314	Kyburg	bisher
Hierholzer	Monika	Kempttalstrasse 80	8308	Illnau	bisher
Idri	Miradije	Weiherstrasse 28	8307	Effretikon	neu
Keller	Samira	Espelstrasse 8	8308	Illnau	bisher
Kempf	Dieter	Im Lindenhof 13	8307	Effretikon	bisher
Marcoli	Corina	Haldenrainstrasse 58	8308	Illnau	neu
Marti	Yannick Basil	Länggstrasse 5	8308	Illnau	bisher
Menzi	Florian	Kempttalstrasse 80	8308	Illnau	bisher
Moser	Martina	Nassacherstrasse 8	8307	Effretikon	neu
Müller	Tobias	Länggweg 11	8308	Illnau	bisher
Reindl	Sabrina	Im Bol 32	8307	Effretikon	bisher
Roth-Studerus	Rosa	Rütlistrasse 11	8307	Effretikon	neu



### BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0615

BESCHLUSS-NR. 2022-144

NAME	VORNAME	ADRESSE	PLZ	ORT	STATUS
Rüegg	Rita	Luckhauserstrasse 1	8308	Agasul	bisher
Saluz	Marcel	Im Punt 14	8308	Illnau	bisher
Salzmann	Claudia	Kyburgstrasse 27	8307	Effretikon	bisher
Scherrer	Pia	Bahnhofstrasse 5	8307	Effretikon	neu
Schildknecht	Monika	Espelstrasse 11	8308	Illnau	bisher
Senn	Urs	Im Lindenhof 11	8307	Effretikon	bisher
Stutz-Jung	Katharina	Usterstrasse 50	8308	Illnau	bisher
Wettstein	Simon	Espelstrasse 39	8308	Illnau	bisher
Yagis	Murat	Wiesenstrasse 21	8307	Effretikon	neu
Zulji	Dzavit	Blumenweg 6	8307	Effretikon	bisher

### ENTSCHÄDIGUNG

Die bisher ausgerichtete Entschädigung von Fr. 30.- pro geleistete Stunde für die gewählten Mitglieder des Wahlbüros bewegen sich am unteren Band, wie eine kürzlich durchgeführte Umfrage unter vergleichbaren Gemeinden zeigt. Der Ansatz ist seit 2010 unverändert. Der Aufwand für die Wahlbüro-Mitglieder an regulären eidgenössischen bzw. kantonalen Terminen bewegt sich im Umfang von max. zwei bis drei Stunden. Bei solchen Terminen stehen ca. 12 bis 15 Personen im Einsatz. Die Wahlbüro-Mitglieder werden pro Jahr an durchschnittlich 1 bis 2 Terminen eingeplant. Der Einsatzplan wird jeweils zu Jahresbeginn erstellt. Das Wahlbüro wird nur bei eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Erneuerungswahlen in Vollbesetzung aufgeboden.

Die Geschäftsprüfungskommission regte eine Erhöhung der Entschädigung an, da sie in Zweifel zog, ob die geringe Entschädigung für einen sonntäglichen Einsatz noch angemessen scheint.

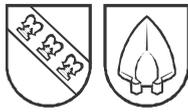
Die Bemessung der Entschädigung folgt in die Kompetenz des Stadtrates und erfordert eine Änderung der Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden, IE 100.01.01; VZB EntschVO).

### ANTRAG RESSORT PRÄSIDIALES

Das Ressort Präsidiales beantragt dem Stadtrat, die zunächst 29 zur Wahl vorgeschlagenen Personen als Mitglied des Wahlbüros Illnau-Effretikon für die Amtsdauer 2022 – 2026 zu wählen. Die übrigen Vakanzen sollen im späteren Jahresverlauf geschlossen werden.

Ebenso soll die Entschädigung von bisher Fr. 30.- neu auf Fr. 40.- pro Stunde angehoben werden. Die Erhöhung scheint angezeigt. Sie gleicht die Differenz zwischen verhältnismässig kurzen Einsätzen und der dafür zu reservierenden Zeit an Wochenenden (Samstag/Sonntag) aus und trägt dem Umstand Rechnung, wonach die Ansätze seit über 12 Jahren unverändert geblieben sind.

Die neuen Ansätze sollen ab Beginn der neuen Amtsdauer ausgerichtet werden. Die dabei entstehenden zusätzlichen Ausgaben von rund Fr. 2'000.- für das Jahr 2022 sind nicht im Budget enthalten und somit der Finanzkompetenz des Stadtrates anzurechnen. Die durch die Erhöhung der Entschädigung resultierenden Mehrausgaben von rund Fr. 5'000.- für das Jahr 2023 werden in die Budgetentwürfe 2023 ff. eingestellt (KART 3000.00 / KST 1001).



### BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0615

BESCHLUSS-NR. 2022-144

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES UND  
IM AUSSTAND VON STADTSCHREIBER PETER WETTSTEIN

### BESCHLIESST:

1. Für die Amtsdauer 2022 – 2026 ins städtische Wahlbüro gewählt werden:

Ammann René, Lindenstrasse 10b, 8307 Effretikon, bisher  
Asani Ejup, Gestenrietstrasse 10, 8307 Effretikon, neu  
Bärtschi Christoph, Hinterdorfstrasse 31, 8314 Kyburg, bisher  
Bischof Reto, Bungertenstrasse 6, 8307 Effretikon, neu  
Bühlmann Marcel, Grendelbachstrasse 46, 8307 Effretikon, bisher  
Egger Corinne, Im Gassacher 14, 8307 Effretikon  
Ersoy Tanja, Usterstrasse 56, 8308 Illnau, bisher  
Haas Franziska, Hackenbergweg 4, 8307 Effretikon, bisher  
Häberli Dorothea, Billikon 19, 8314 Kyburg, bisher  
Hierholzer Monika, Kempptalstrasse 80, 8308 Illnau, bisher  
Idri Miradije, Weiherstrasse 28, 8307 Effretikon, neu  
Keller Samira, Espelstrasse 8, 8308 Illnau, bisher  
Kempf Dieter, Im Lindenhof 13, 8307 Effretikon, bisher  
Marcoli Corina, Haldenrainstrasse 58, 8308 Illnau, neu  
Marti Yannick Basil, Länggstrasse 5, 8308 Illnau, bisher  
Menzi Florian, Kempptalstrasse 80, 8308 Illnau, bisher  
Moser Martina, Nassacherstrasse 8, 8307 Effretikon, neu  
Müller Tobias, Länggweg 11, 8308 Illnau, bisher  
Reindl Sabrina, Im Bol 32, 8307 Effretikon, bisher  
Roth-Studerus Rosa, Rütlistrasse 11, 8307 Effretikon, neu  
Rüegg Rita, Luckhauserstrasse 1, 8308 Agasul, bisher  
Saluz Marcel, Im Punt 14, 8308 Illnau, bisher  
Salzmann Claudia, Kyburgstrasse 27, 8307 Effretikon, bisher  
Scherrer Pia, Bahnhofstrasse 5, 8307 Effretikon, neu  
Schildknecht Monika, Espelstrasse 11, 8308 Illnau, bisher  
Senn Urs, Im Lindenhof 11, 8307 Effretikon, bisher  
Stutz-Jung Katharina, Usterstrasse 50, 8308 Illnau, bisher  
Wettstein Simon, Espelstrasse 39, 8308 Illnau, bisher  
Yagis Murat, Wiesenstrasse 21, 8307 Effretikon, neu  
Zulji Dzavit, Blumenweg 6, 8307 Effretikon, bisher

2. Die Entschädigung der gewählten Wahlbüro-Mitglieder wird per neuer Amtsdauer von Fr. 30.- auf Fr. 40.- pro Stunde angehoben. § 16 der Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.01; VZB EntschVO) ist entsprechend anzupassen.
3. Die Mehrkosten, die aus Ziff. 2 dieses Beschlusses resultieren, betragen für das verbleibende Jahr rund Fr. 2'000.-. Sie sind nicht durch das Budget gedeckt und sind der stadträtlichen Finanzkompetenz zu belasten. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Folgekosten in den Budgets der Folgejahre zu berücksichtigen.
4. Die Dienste der ausgetretenen Mitglieder des Wahlbüros werden bestens verdankt.



### BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0615

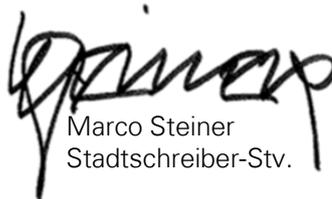
BESCHLUSS-NR. 2022-144

5. Die Abteilung Präsidiales wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt. Ferner obliegt ihr die weitere innere Organisation des Wahlbüros.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. die Gewählten (29), mit Wahlanzeige und separatem Brief, durch Abteilung Präsidiales
  - b. Rechnungsprüfungskommission
  - c. Stadtpräsident
  - d. Abteilung Präsidiales
  - e. Abteilung Finanzen

### Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Muzzi  
Stadtpräsident



Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 18.07.2022